



Niederschrift der 2. Ortschaftsratssitzung Rotha

Ort, Raum: Versammlungsraum Rotha, Rothaer Bergstr. 42, 06526 Sangerhausen

Datum: 22.08.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister/in

Frau Heidrun Wodtke

Vertreter des Ortsbürgermeisters

Herr Armin Einicke

Ortschaftsratsmitglied

Herr Bernd Ungefroren

Frau Susan Wilke

Abwesend: ----

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
6. Genehmigung der Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 11.07.2024
7. Information und Beratung zur Tagesordnung der 2. Stadtratssitzung am 29.08.2024
 - 7.1. 1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

- 7.2. 1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 8. Allgemeine Informationen
- 9. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
- 10. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch die Ortsbürgermeisterin wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5 Verpflichtung Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet Herrn Armin Einicke, Mitglied des Ortschaftsrates, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.“

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Das heute anwesende Ortschaftsratsmitglied ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 11.07.2024

Die Niederschrift wurde mit den Sitzungsunterlagen am 09.08.2024 versandt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift:

Ja-Stimmen	= 4
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 7 Information und Beratung zur Tagesordnung der 2. Stadtratssitzung am 29.08.2024

TOP 7.1 1. Lesung - Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/764/2024

Verwunderung über das Fehlen des Punktes 7 in § 20 Absatz (3): Entscheidungsangelegenheiten des O Rates; Implizit die neue Variante, dass Die Dorfgemeinschaftshäuser nicht mehr durch die Ortsbürgermeister vermietet werden sollen?

Für eine solche Veränderung sehen wir keine sinnvollen Gründe und sind strikt dagegen.

§22: Der Änderungsantrag der Fraktion BOS – FDP wird unterstützt.

Die Informationen in den Schaukästen müssen bleiben und in der Hauptsatzung und in der Hauptsatzung ist auch die Aufgabe der Standorte dieser Kästen in den Orten zu übernehmen (Satzung letzte Legislatur Punkte (5)).

TOP 7.2 1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/765/2024

Wir unterstützen die Änderungsanträge der Fraktion BOS – FDP und Herrn Dobert.

TOP 8 Allgemeine Informationen

Frau Wodtke informiert über Gespräche mit dem Ordnungsamt, dem UHV „Wipper Weida“, Sichtung von Luftaufnahmen mit Herrn Ziegenbein (FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr) und Herr Koge (FD Tiefbau) mit folgenden Ergebnissen:

- a) Klärung einer Bürgeranfrage zur Grundstücksgrenze Rothaer Oberdorf 27
- b) Zusage der Reinigung der Rinne vom Rebecca-Ablauf des alten Feuerlöschteiches entlang Rothaer Oberdorf (neben DGH und KITA) durch UHV, Reinigung ist allerdings noch nicht erfolgt
- c) Bitte an Herrn Koge, beim Bauhof den Auftrag zur Pflege des Grabens „Hinter den Gärten“ (Nordseite Rotha; parallel zum Rothaer Unterdorf) auslösen. Eine erste Anfrage dazu wurde von uns 2022 gestellt. Trotz verschiedener Sichtung ist die Eigentumsfrage nicht völlig geklärt. Der Graben befindet sich neben dem Weg, der im Besitz der Gemeinde ist. Nach Aussage des UHV „Wipper Weida“ ist es kein Gewässer zweiter Ordnung. Herr Koge leitet unseren Antrag an Herrn Ramisch (FD Bauhof) weiter.

TOP 9 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

Herr Ungefroren: Nach Bürgermeldung: Querrinne Fahrbahn „Schenkberg“ zwischen Buswartehaus und Rothaer Dorfstraße 9: Längliche Abdeckungsplatten lose, fallen aus Halterung, Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Fahrzeuge.

Frau Wodtke: Wäre es möglich eine Flurkarte über alle Splitterflächen und Kleinflurstücke in Rotha, die sich im Eigentum der Stadt Sangerhausen befinden, zu erhalten?

Frau Wilke schlägt vor, die nächste O-Rat Sitzung am 19.9. um 18.30 Uhr in Paßbruch, Paßbruch 7, stattfinden zu lassen. Der O-Rat ist einverstanden.

TOP 10 Fragestunde für die Einwohner

gez. Susan Wilke
Protokollführerin

gez. Heidrun Wodtke
Ortsbürgermeisterin